



Tagespflege

Der Caritasverband für den Rhein-Erft-Kreis e.V. als Träger der Einrichtung hat gemäß § 85 und § 87 SGB XI mit der Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassen in NRW und dem Landschaftsverband Rheinland Tagesentgelte für Pflegeleistungen, Aufwendungen der medizinischen Behandlungspflege, Leistungen der sozialen Betreuung, die Vergütung für Unterkunft und Verpflegung sowie den Investitionskostenanteil vereinbart.

Sebastianusstift Tagespflege

Stand: 01.01.2026

Pflegegrad	Pflegebedingte Aufwendungen	Vergütungszuschlag nach PflBG	Unterkunft	Verpflegung	Investitionskosten	Tagessatz gesamt	Leistungen der Pflegekasse pro Kalendermonat ²
1	91,58 €	5,68 €	16,22 €	12,48 €	4,79 €	130,75 €	0,00 €
2	96,40 €	5,68 €	16,22 €	12,48 €	werden übernommen ¹	130,78 €	721,00 €
3	101,22 €	5,68 €	16,22 €	12,48 €		135,60 €	1.357,00 €
4	106,04 €	5,68 €	16,22 €	12,48 €		140,42 €	1.685,00 €
5	110,86 €	5,68 €	16,22 €	12,48 €		145,24 €	2.085,00 €

Bei vollständiger und dauerhafter Ernährung über Sondenkost wird der Verpflegungssatz um ein Drittel reduziert.

Verpflegung bei Sondenkost pro Tag	8,32 €
Vergütungszuschlag für zusätzliche Betreuung nach § 43b SGB XI³	8,84 €

Bei Inanspruchnahme des Hol- und Bringdienstes erfolgt die Übernahme zusätzlicher Kosten durch die Pflegekasse im Rahmen der Leistungsgrenzen.

¹ - Bei Vorhandensein einer Pflegebedürftigkeit ab Pflegegrad 2 werden die Investitionskosten in der Tagespflege vom zuständigen Kreis bzw. der zuständigen Stadt übernommen (§§ 20-22 APG DVO NRW)

² - Pro Monat können 131 € an Entlastungsleistungen (§ 45b SGB XI) für den Eigenanteil zweckgebunden in Anspruch genommen werden.

³ - Bei Leistungen der Tagespflege (§ 41 SGB XI) zahlt die jeweils zuständige Pflegekasse den Zuschlagsbetrag

Sollten Sie weitere Fragen haben, so stehen wir Ihnen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Kontakt:

Sebastianusstift Tagespflege

Am Kloostergarten 8-12

50354 Hürth-Gleuel

Tel: (02233) 3963-0

Mail: sebastianusstift@caritas-rhein-erft.de